STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-76/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	14.07.2026	öffentlich / 11.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	18.05.2026	Frau Linzenich	902.43-019/001

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2026
Beiträge an die Versorgungskasse

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☐ Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
☒ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle; siehe Deckungsvorschlag

Deckungsvorschlag:

Die Mittelbereitstellung für den überplanmäßigen Aufwand i.H.v. 55.320 € bei der Position Beiträge zur Versorungskasse bei dem Kostenträger Verwaltungsführung (5121000 / 011 111 004) erfolgt aus der Position Kreisumlage, andere Mehrbelastungen, bei dem Kostenträger Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen (5376000 / 061 611 001).

Gez. Hensen
(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt, bei der Position 5121000 / 011 111 004 (Beiträge zur Versorgungskasse) überplanmäßige Mittel in Höhe von 55.320 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Jahr 2026 wie in der Begründung beschrieben.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 83 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, sofern sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

Nach § 10 Abs.4 Buchst. b.) der Hauptsatzung der Stadt Linnich vom 12.10.2001 sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW nicht erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 € nicht übersteigen. Im Umkehrschluss entscheidet der Rat demzufolge über alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 20.000 € übersteigen.

Über folgende überplanmäßige Auszahlung ist zu beraten und Beschluss zu fassen:

Für den Haushalt 2026 wurden Mittel i.H.v. 601.800 € für die Beiträge zur Versorgungskasse eingeplant. Die Planung des Ansatzes beruht auf der Abschlagsforderung des Vorjahres, da zum Zeitpunkt der Planung keine Abrechnung des Jahres 2025 vorlag.
.
Mit Vorlage der Abrechnung für das Jahr 2025 und der daraus folgenden Anpassung der Abschlagszahlungen auf die Beiträge für das Jahr 2026 kommt es zu einer ungeplanten Mehrbelastung, die den Haushaltsansatz um 55.320 € übersteigt.

Der bereitgestellte Ansatz ist durch die bisher erwartete Umlage ausgeschöpft. Es besteht ein überplanmäßiger Bedarf für das aktuelle Haushaltsjahr.

Die Mittelbereitstellung soll aus der Position Umlage für die nicht umgesetzt ÖPNV-Umlage des Kreises Düren erfolgen (derzeitiger Minderaufwand: 993.000 €). Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der allgemeine Kreisumlage nicht in Höhe der angesetzten ÖPNV-Umlage erfolgt. Daraus wird eine Einsparung i.H.v. 86 T€ entstehen, die zur Deckung des Mehrbedarfs verwendet werden kann.

Die Aufwendung ist unabweisbar, da die Zahlung der Verbandsumlage rechtlich verbindlich ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zuzustimmen und die Deckung wie beabsichtigt herzustellen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 30.06.2026)